

+ 92

Peter Dransfeld Pascal Schmid Daniel Eugster
Grüne SVP FDP
8272 Ermatingen 8570 Weinfelden 9306 Freidorf

EINGANG GR			
30. März 2022			
GRG Nr.	20	170 30	ZSF

Ueli Fisch Peter Bühler Christian Mader
GLP Mitte EDU
8561 Ottoberg 8356 Ettenhausen 8500 Frauenfeld

Elina Müller Mathias Tschanen Roland Wyss
SP SVP EVP
8280 Kreuzlingen 8555 Müllheim 8500 Frauenfeld

Motion «Keine steuerliche Bestrafung von Sanierung und Renovation!»

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; StG) dahingehend zu ergänzen, dass auch bei umfassenden baulichen Sanierungen und Renovationen in jedem Einzelfall geprüft und beurteilt wird, ob und in welchem Umfang die ausgeführten Arbeiten dem Unterhalt (Werterhalt), dem Energiesparen, dem Umweltschutz oder der Denkmalpflege dienen.

Begründung

Die Notwendigkeit für mehr Nachhaltigkeit im Baubestand ist dringender denn je. Die Bauwirtschaft ist gewillt und in der Lage, gute, nachhaltige Lösungen umzusetzen. Wesentlicher Anreiz für nachhaltige baulichen Massnahmen im Bestand war bisher die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Werterhalt, Denkmalpflege, Energieeffizienz und Umweltschutz.

Leider wurde die steuerliche Behandlung von Gesamtsanierungen in den letzten Jahren in fragwürdiger Weise geändert, notabene ohne gesetzliche Grundlage: Demnach werden umfassende Um- oder Ausbauten als «wirtschaftlich-technischer Neubau» qualifiziert, womit sämtliche Kosten (auch werterhaltende Unterhaltskosten) ohne jede Differenzierung als wertvermehrende Anlagekosten betrachtet werden. Dies mit der unschönen Folge, dass der steuerliche Abzug insgesamt entfällt.

Dieser «Alles oder nichts»-Ansatz ist keinesfalls sachgerecht. Ein Hauseigentümer nimmt eher selten gestaffelte Renovationen vor, sondern bündelt möglichst viele Arbeiten, um die Liegenschaft rasch wieder normal nutzen zu können. Doch dann besteht die Gefahr, dass die Steuerverwaltung einen «wirtschaftlich-technischen Neubau» annimmt und auch bei werterhaltenden Unterhaltskosten die steuerliche Abzugsfähigkeit verweigert. Dadurch entsteht ein absurdes Anreizsystem, das Kleinsanierungen belohnt, während umfassende, sinnvolle und besonders konsequente Investitionen in Werterhalt, Denkmalpflege und Energieeffizienz bestraft werden.

Der plötzliche Wandel in der Besteuerungspraxis ist unsinnig, er behindert gute Lösungen und bringt aktuell Bauherrschaften dermassen finanziell in Bedrängnis, dass einzelne nach sehr sinnvollen Baumassnahmen ihr Haus verkaufen müssen. Die neue Praxis motiviert dazu, lieber abzureissen und neu zu bauen, was ohnehin günstiger ist, jedoch weder dem Denkmalschutz noch der Nachhaltigkeit gerecht wird. Auch führt sie dazu, dass